

**Eigenbetrieb Jobcenter,  
Vorpommern-Rügen,  
Stralsund**

Testatsexemplar zum

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022  
und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022

**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund**  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	EUR		P A S S I V A	EUR	
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>441.156,48</b>	<b>370.310,49</b>	<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>4.364,65</b>	<b>5.789,04</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			Zweckgebundene Rücklage	4.364,65	5.789,04
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.458,89	61.367,14	<b>B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>436.791,83</b>	<b>364.521,45</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>380.697,59</b>	<b>308.943,35</b>	1. Investitionszuschüsse des Bundes	371.685,54	310.461,35
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.838,78	6.495,60	2. Investitionszuschüsse des Landkreises	65.106,29	53.690,04
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.858,81	302.447,75	3. Sonstige Investitionszuschüsse	0,00	370,06
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>6.247.001,45</b>	<b>5.453.083,06</b>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>6.155.631,27</b>	<b>5.408.133,08</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.623.045,78</b>	<b>4.815.373,32</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.666,42	55.664,16
1. Forderungen aus Leistungen	5.108.866,10	4.516.821,14	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	2.574.842,71	2.309.955,45
2. Forderungen gegen den Landkreis	224.158,70	175.205,90	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	3.265.363,91	2.807.207,34
3. Forderungen gegen den Bund	173.901,33	21,90	4. Sonstige Verbindlichkeiten	273.758,23	235.306,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	116.119,65	123.324,38	- davon aus Steuern: EUR 206.423,39 (VJ: EUR 219.922,36)		
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>623.955,67</b>	<b>637.709,74</b>	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>7.901.840,14</b>	<b>6.646.062,63</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>7.810.469,96</b>	<b>6.601.112,65</b>			
	<b>14.498.627,89</b>	<b>12.424.506,20</b>		<b>14.498.627,89</b>	<b>12.424.506,20</b>

## Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung	102.770.739,26		103.792.782,52
b) Erlöse aus Zuwendungen des LK-VR im Rahmen der Grundsicherung	43.754.080,37		43.705.143,75
c) Erlöse aus Erstattungen und Rückzahlungen	7.845.101,18		7.014.652,54
d) Übrige Erlöse	302.898,48	154.672.819,29	262.039,07
			154.774.617,88
2. Sonstige betriebliche Erträge		74.777,98	162.762,85
		154.747.597,27	154.937.380,73
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Grundsicherung	- 128.854.280,89		-128.368.050,48
b) Aufwendungen aus Erstattungen an den Landkreis V-R	- 2.614.879,42		- 2.751.668,39
		- 131.469.160,31	-131.119.718,87
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 14.851.734,12		- 14.841.289,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 4.563.357,65		- 4.700.142,62
- davon für Altersversorgung EUR 1.569.502,86 (Vorjahr: EUR 1.694.982,16)			
		- 19.415.091,77	- 19.541.432,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 124.463,27	- 145.810,14
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		127.780,32	146.335,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 3.863.138,52	- 4.273.785,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		249,96	2.700,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 4.898,07	- 4.681,05
10. Ergebnis nach Steuern		- 1.124,39	989,20
11. Sonstige Steuern		- 300,00	- 507,00
12. außerordentliche Erträge		-	-
12. Jahresgewinn		- 1.424,39	482,20
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklage		1.424,39	- 482,20
14. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**

## Finanzrechnung

	Bezeichnung	-in	
		Wirtschaftsjahr 31.12.2022	Wirtschaftsjahr 31.12.2021
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaf-tern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-	-
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	124	146
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	- 124	- 146
4	Erträge aus der Rücklagenentnahme (-)	0	0
5	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1	- 0
6	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	5	2
7	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 2.017	1.233
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		
9	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.003	- 1.274
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
11	<b>Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 9</b>	<b>- 39</b>
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	- 196	- 30
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
18	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
20	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 196</b>	<b>- 30</b>
21	(+) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Sonderposten)	196	30
22	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
23	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
24	(-) Gezahlte Zinsen	- 5	- 2
25	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>191</b>	<b>28</b>
26	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	- 14	- 41
27	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
28	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	638	679
29	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>624</b>	<b>638</b>



# Anhang

## für das Geschäftsjahr 2022

### 1. ALLGEMEINES

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen (LK V-R) vom 06.10.2014 wurde der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB J-C) zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) gegründet, zuvor wurde das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Stralsund.

Dementsprechend wurden die vom Landkreis gemäß § 9 Abs. 2 EigVO-MV a.F. übertragenen Vermögensstände und Schulden zum 01.01.2015 in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes erfasst, welche mit Beschluss des Kreistages vom 09.10.2017 festgestellt worden ist. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2021 festgestellt bzw. genehmigt.

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Grundlage der Abrechnung gegenüber dem BMAS, welche nach kameraleen Gesichtspunkten erfolgt, bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013
- die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV

Weiterführend wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gemäß § 32 Abs. 3 Eig-VO M-V sind für die Erstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt.

Auf Grund der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wurde die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Anwendung der Bestimmungen des § 265 Abs. 5 und 6 HGB abweichend vom Gliederungsschema der EigVO M-V angepasst.

Im Einzelnen erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 unter Beachtung der nachfolgenden **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Vermögensgegenstände einer Abnutzung unterliegen, werden planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen (Rest-) Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsbedingten Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 800,00 werden, gemäß der gesetzlichen Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG zum 01.01.2018, im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

- In Höhe des vom Bund und Landkreis finanzierten Anteils am Anlagevermögen wird ein **Sonderposten** nach § 33 Abs. 6 EigVO M-V ausgewiesen, welcher korrespondierend zum Abschreibungsverlauf, über die (Rest-) Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes linear aufgelöst wird.

Für den vom Landkreis bis zum 31.12.2014 finanzierten Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes eine **zweckgebundene Rücklage** im Eigenkapital ausgewiesen, welche gemäß dem Beschluss vom 27.06.2016 jährlich in Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird, welche nicht durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kompensiert werden.

- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Bestehenden Zahlungsausfallrisiken im Bereich **der Forderungen aus Leistungen** wurde durch entsprechende erfolgsneutrale Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

In Anbetracht der Finanzierungsstruktur des Eigenbetriebes werden Einzahlungen aus Forderungen im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Bezogen auf den Bilanzstichtag wurden daher in gleicher Höhe Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R bilanziert.

- Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.
- Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2023 darstellen. Zum Teil stehen ihnen bereits erhaltene Einzahlungen des Bundes bzw. des Landkreises V-R als passive Rechnungsabgrenzung gegenüber.
- Aufgrund der besonderen finanziellen Ausstattung (100 % Kostenübernahme) verfügt der Eigenbetrieb gemäß der Betriebssatzung über kein **Stammkapital**.
- Aufgrund der mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen abgeschlossenen Freistellungsvereinbarung vom 30.05.2016, in der sich der Landkreis verpflichtet, auch weiterhin die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten des Eigenbetriebes bei sich zu bilanzieren und den Eigenbetrieb damit von künftigen Versorgungsleistungen freizustellen, ist mit Verweis auf IDW RS HFA Tz. 25 ein Ansatz von **Pensionsrückstellungen** sowie korrespondierender Ansprüche gegenüber dem Versorgungsverband M-V unterblieben. Der Eigenbetrieb überweist die jährlich gemäß § 21 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) vom Bund erhaltenen kalkulatorischen Versorgungsaufwendungen für aktive Beamte an den Landkreis und trägt die laufenden Umlagen an den Versorgungsverband M-V.

- Im Jahr 2019 wurden 4 Verträge zur Altersteilzeit im Rahmen des Blockmodells geschlossen. Mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen wurde am 06.01.2020 rückwirkend zum 01.07.2019 eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Demnach bilanziert der Landkreis V-R die Rückstellungen für die Altersteilzeitverträge und übernimmt während der Freistellungsphase die anfallenden Personalkosten. Der Eigenbetrieb überweist gemäß § 19 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) vom Bund erhaltenen kalkulatorischen Personalkosten nach § 10 KoA-VV, die der regelmäßigen Arbeitszeit des Beschäftigten während der Arbeitsphase entsprechen.
- Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bei der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung der sich aus der Finanzierungsstruktur ergebenden, gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R bestehenden Rückgriffsansprüche, so dass insgesamt ein Ansatz unterbleibt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei korrespondierend zur Bewertung der Forderungen aus Leistungen erfolgsneutrale Wertberichtigungen bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und dem Landkreis V-R** berücksichtigt wurden.
- Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2022, die Erträge des Wirtschaftsjahrs 2023 darstellen.
- Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- Die **Finanzrechnung** wurde entsprechend § 35 EigVO M-V erstellt, wobei der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit indirekt aus dem Jahresergebnis hergeleitet wurde.



### 3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR BILANZ

#### 3.1 Anlagevermögen / Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Entwicklung des **Anlagevermögens**, einschließlich des **Sonderpostens** für erhaltene Investitionszuschüsse ist in der als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagen- und Sonderpostenübersicht dargestellt.

#### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeit wird auf die als Anlage 2 zum Anhang beigefügte Forderungsübersicht nach EigVO M-V verwiesen.

Erfolgsneutrale Wertberichtigungen wurden per 31.12.2022 in Höhe von EUR 9.045.855,23 € berücksichtigt (per 31.12.2021 in Höhe von EUR 9.392.788,34).

#### 3.3 Eigenkapital / Zweckgebundene Rücklage

Die zweckgebundene Rücklage wurde in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens (EUR 1.424,39) verringert.

#### 3.4 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / sonstige Finanzanlagen

Die bis zum 31.12.2022 entstandenen unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die im Eigenbetrieb angestellten 30 Beamten beträgt laut dem Bescheid des Versorgungsverbandes M-V vom 21.02.2022 TEUR 6.919,8 (TEUR 5.766,6 Pensionsrückstellungen + TEUR 1.153,2 Beihilferückstellungen). Die Bewertung erfolgte zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren, wobei der steuerlich zulässige Rechnungszinsfuß (6,0 %) zu Grunde gelegt wurde. Die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtungen wurde pauschal als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen (20 %) ermittelt.

Aufgrund der mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen geschlossenen Freistellungserklärung vom 30.05.2016 sowie Verweis auf IDW RS HFA 23 Tz. 25 wird auf eine Passivierung der Pensionsrückstellungen und korrespondierenden Finanzanlagen verzichtet.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis erfolgt die Bewertung mit Null, es wird auf Abschnitt 2 verwiesen.

Die für die einzelnen Rückstellungsarten ermittelten Erfüllungsbeträge (vor Berücksichtigung der Refinanzierung und Abzinsung) stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

– Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	TEUR	99
– Rückstellung für Mehrstundenansprüche	TEUR	229
– Rückstellungen für Altersteilzeit	TEUR	21
– Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	TEUR	6
– Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	TEUR	29
– Interne Kosten für die Jahresabschlusserstellung	TEUR	10
– Rückstellungen Jubiläumsaufwendungen	TEUR	247
– Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten		
○ Lfd. Klageverfahren Kunden gegen Eigenbetrieb	TEUR	216
○ Lfd. Klageverfahren Mitarbeiter gegen Eigenbetrieb	TEUR	31
– Rückstellungen für Archivierung	TEUR	15
	Gesamt:	TEUR 903

### 3.6 Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie Angabe zu bestehenden Sicherheiten wird auf die als Anlage 3 zum Anhang beigefügte **Verbindlichkeitenübersicht** nach EigVO M-V verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** berücksichtigen alle Rechnungen für das Jahr 2022, die bis zum 31.01.2023 gezahlt wurden. Alle weiteren zum 31.12.2022 bestehenden Zahlungsverpflichtungen wurden im Jahr 2023 als periodenfremder Aufwand erfasst und im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Ein Ansatz in der Bilanz ist in Anbetracht der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis unterblieben. Die betragsmäßige Erfassung erfolgte im Rahmen der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R** (Kernverwaltung) berücksichtigen erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 3.627,0 (31.12.2021: TEUR 3.717,6).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund** berücksichtigen ebenfalls erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 5.418,8 (31.12.2021: TEUR 5.675,2).

### 3.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden vom Bund bzw. dem Landkreis V-R für das Wirtschaftsjahr 2023 bereitgestellte Mittel, die Erträge des Wirtschaftsjahres 2023 darstellen.

## 4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die weitere Untergliederung der **Umsatzerlöse** ist der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Hinsichtlich der Abrechnung des Geschäftsjahres 2022 gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Erstattungen und Rückzahlungen von Leistungsempfängern, Bildungsträger, Arbeitgebern, etc. wurden entweder von den Mittelabrufen des laufenden Jahres mindernd abgesetzt oder im Falle rein kommunaler Leistungen dem Landkreis V-R erstattet.

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten periodenfremden Erträgen (TEUR 40,2) wurden in der Abrechnung gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R berücksichtigt.

## 5. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Die Aufstellung der Finanzrechnung nach § 35 EigVO M-V erfolgt als Kapitalflussrechnung nach DRS 21. Dabei wurde für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Der Finanzmittelfonds hat sich per 31.12.2022 um TEUR 13,7 auf TEUR 624,0 verringert.

## 6. SONSTIGE ANGABEN

### 6.1 Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2022 ergaben sich keine Geschäfte und Ereignisse, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich beeinflussen.

Weiterführend wird auf die Darstellung der allgemeinen Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 verwiesen, welche im Lagebericht abgebildet ist.

### 6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen (betr. Zeitraum 2023 bis 2026) aus:

- Verpflichtungsermächtigungen (ausgelöste Aufträge) des Jobcenters gegenüber Trägern für Eingliederungsleistungen: TEUR 12.071,7
- Verpflichtungsermächtigungen aus Miet- und Leasingverträgen: TEUR 4.060,0 (betrifft insbes. Gebäude, IT-Technik)
- Verpflichtungsermächtigungen aus Dienstleistungsverträgen: TEUR 2.724,1 (betrifft insbes. Wartung, Reinigung, Überwachung/Sicherheit, Strom/Gas/Wasser, Telefon)
- Verpflichtungsermächtigungen aus Verträgen mit dem Landkreis V-R: TEUR 2.819,8 (betrifft insbes. Vollstreckung, IT-Betreuung, Betreuung BUT)
- Verpflichtungsermächtigungen aus sonstigen Verträgen: TEUR 380,5 (betrifft insbes. Versicherungen)

Es wird auf die als Anlage 4 zum Anhang beigefügte Übersicht Verpflichtungsermächtigungen laut EigVO M-V verwiesen.

### 6.3 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse des Eigenbetriebes gegenüber Dritten nach § 251 HGB bestehen nicht.

### 6.4 Beschäftigte

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2022

- 290 Angestellte
- 28 Beamte

inkl. der Betriebsleitung.

## 6.5 Betriebsleitung

Die Betriebsleiterin im Jahr 2022 war Frau Karina Werner, Ribnitz-Damgarten.

Die Betriebsleitung erhielt im Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung von insgesamt TEUR 90.

Mit Beschluss des Kreistages vom 17.10.2022 wurde Frau Karina Werner als Betriebsleiterin abbestellt. Als neue Betriebsleiterin wurde mit Wirkung vom 01.01.2023 Frau Julia Kruske bestellt.

## 6.6 Betriebsausschuss

Gemäß § 7 der Eigenbetriebsatzung wurde ein beschließender Betriebsausschuss, bestehend aus 12 gewählten Mitgliedern des Kreistages V-R gebildet. Im Jahr 2022 wurde der Betriebsausschuss mit folgenden Mitgliedern besetzt:

- Frau Thomas Reichenbach (Vorsitzende), Klausdorf
- Herr Maik Hofmann (1. Stellvertreter), Hansestadt Stralsund
- Frau Annett Kindler (2. Stellvertreterin), Ostseebad Sellin
- Frau Susann Wippermann, Ribnitz-Damgarten
- Frau Andrea Zachow, Bergen auf Rügen
- Frau Rita Falkert, Born a. Darß
- Herr Frank Fanter, Stralsund
- Herr Christian Griwahn, Velgast
- Herr Frank Ilchmann, Marlow
- Frau Maria Quintana-Schmidt, Sundhagen
- Frau Anita Zimmermann, Sundhagen
- Herr Helmut Krüger, Sundhagen OT Reinkenhangen
- Herr Jürgen Suhr, Stralsund

Die Mitglieder des Betriebsausschusses werden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vergütet.

## 6.7 Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis V-R (Kernverwaltung) bestehen nachfolgende Geschäftsbeziehungen:

- Anmietung von Landkreisgebäuden (Standort Grimmen) inkl. Nebenkosten

(2022: ca. 74 TEUR )

- Weiterberechnung von Kosten Standort Ribnitz-Damgarten inkl. Nebenkosten an den Landkreis (2022: ca. 143 TEUR )
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises: insbesondere Vergabe, BuT-Bearbeitung, Vollstreckung, IT-Betreuung  
(2022: ca. 677 TEUR )

Darüber hinaus werden Leistungen des Eigenbetriebes gegenüber Kunden auf Grundlage der Regelungen des SGB II durch den Landkreis V-R finanziert, die Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung betragen für 2022 rund TEUR 43.754,1.

#### 6.8 Abschlussprüferhonorar

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2022 nachfolgende Leistungen abgerechnet bzw. für dieses vereinbart:

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 20
- andere Bestätigungsleistungen TEUR 5

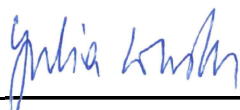
#### 6.9 Ergebnisverwendung

Zum Ausgleich des Jahresverlustes erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage.

#### 6.10 Weitere Angaben nach § 37 EigVO M-V

Weitere nach EigVO M-V geforderte Angaben waren nicht relevant.

Stralsund, den 31.07.2023



Julia Kruske

Betriebsleiterin

Name des Betriebs/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**

**Anlagenübersicht 2022**

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Zuschreibungen im Jahr	Abschreibungen im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2021	2022
in EUR														
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	564.202,23	16.220,54	-	-	580.422,77	502.835,09	-	17.128,79	-	-	519.963,88	61.367,14	60.458,89
	<b>Summe immaterieller Vermögensgegenstände</b>	<b>564.202,23</b>	<b>16.220,54</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>580.422,77</b>	<b>502.835,09</b>	<b>-</b>	<b>17.128,79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>519.963,88</b>	<b>61.367,14</b>	<b>60.458,89</b>
II.	<b>Sachanlagen</b>													
	1. Technische Anlagen und Maschinen	56.272,84	-	43.176,47	-	13.096,37	49.777,24	-	654,82	-	43.174,47	7.257,59	6.495,60	5.838,78
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.250.991,38	179.678,43	43.762,80	-	1.386.907,01	948.543,63	-	106.679,66	-	43.175,09	1.012.048,20	302.447,75	374.858,81
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.307.264,22</b>	<b>179.678,43</b>	<b>86.939,27</b>	<b>-</b>	<b>1.400.003,38</b>	<b>998.320,87</b>	<b>-</b>	<b>107.334,48</b>	<b>-</b>	<b>86.349,56</b>	<b>1.019.305,79</b>	<b>308.943,35</b>	<b>380.697,59</b>
III.	<b>Finanzanlagen</b>													
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Summe Anlagenvermögen</b>	<b>1.871.466,45</b>	<b>195.898,97</b>	<b>86.939,27</b>	<b>-</b>	<b>1.980.426,15</b>	<b>1.501.155,96</b>	<b>-</b>	<b>124.463,27</b>	<b>-</b>	<b>86.349,56</b>	<b>1.539.269,67</b>	<b>370.310,49</b>	<b>441.156,48</b>

**Sonderpostenübersicht 2022**

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Zuschreibungen im Jahr	Abschreibungen im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Ende des Jahres
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2021	2022
in EUR														
	<b>Sonderposten auf Anlagevermögen</b>													
	1. Investitionszuschüsse des Bundes	1.637.273,87	166.122,33	73.704,32	-	1.729.691,88	- 1.326.812,52	-	- 108.755,75	-	- 73.627,89	- 1.358.006,34	- 310.461,35	- 371.685,54
	2. Investitionszuschüsse des Landkreises V-R	188.753,80	29.776,84	850,57	-	217.679,87	- 135.063,76	-	- 18.564,38	-	- 836,87	- 152.573,58	- 53.690,04	- 65.106,29
	3. Sonstige Investitionszuschüsse	1.218,32	-	532,90	-	685,42	- 848,26	-	- 370,06	-	- 532,90	- 685,42	- 370,06	-
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>1.827.245,99</b>	<b>195.898,97</b>	<b>75.087,79</b>	<b>-</b>	<b>1.948.057,17</b>	<b>- 1.462.724,54</b>	<b>-</b>	<b>- 127.690,19</b>	<b>-</b>	<b>- 74.997,66</b>	<b>- 1.511.265,34</b>	<b>- 364.521,45</b>	<b>- 436.791,83</b>

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**

### Forderungsübersicht

lfd. Nr.		Nominalwert	vorgenommene Wertberichtigungen	Bilanzwert	Forderungen zum 31.12.2022		
					davon mit einer Restlaufzeit		
					zum 31.12.2022		
in EUR							
1	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	14.154.721,33 €	9.045.855,23 €	5.108.866,10 €	5.034.174,79 €	66.936,87 €	7.754,44 €
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	13.337.395,02 €	9.045.855,23 €	4.291.539,79 €	4.230.054,66 €	57.661,00	3.824,13
	b) privatrechtliche Forderungen	817.326,31	-	817.326,31	804.120,13	9.275,87	3.930,31
2.	<b>Forderungen gegen den Bund</b>	173.901,33		173.901,33	173.901,33		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche	173.901,33		173.901,33 €	173.901,33		
	b) privatrechtliche						
3.	<b>Forderungen gegen den Landkreis V-R</b>	224.158,70	-	224.158,70	224.158,70	-	-
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	224.158,70	-	224.158,70 €	224.158,70 €	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-
4.	<b>Forderungen gegen das Land M-V</b>	-		-	-		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-		-	-		
	b) privatrechtliche Forderungen						
5	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	116.119,65	-	116.119,65	116.119,65	-	-
	<b>Summe Forderungen</b>	<b>14.668.901,01</b>	<b>9.045.855,23</b>	<b>5.623.045,78</b>	<b>5.548.354,47</b>	<b>66.936,87</b>	<b>7.754,44</b>





Name des Betriebs/Unternehmens:  
**Eigenbetriebe Jobcenter Vorpommern-Rügen**

### Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022			Stand zum 31.12.	Wertberichtigung	Stand zum 31.12.	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.
		31.12.2022			2022	2022	2022			2021
		mit einer Restlaufzeit			(Nominalwert)		(Bilanzwert)			(Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in EUR										
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.666,42	-	-	41.666,42	-	41.666,42	-	-	55.664,16
2.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	2.574.842,71	-	-	6.201.866,25	2.424.863,05	2.574.842,71	-	-	2.309.955,45
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	3.265.363,91	-	-	8.684.195,60	2.684.003,05	3.265.363,91	-	-	2.807.207,34
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	273.758,23	-	-	273.758,23	-	273.758,23	-	-	235.306,13
	davon:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b)	aus Steuern	206.423,39	-	-	206.423,39	-	206.423,39	-	-	212.922,36
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5.	Summe der Verbindlichkeiten	6.155.631,27	-	-	15.201.486,50	-	6.155.631,27	-	-	5.408.133,08

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Jobcenter Vopommern-Rügen**

## 5. Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) <sup>1)</sup>	Gesamtsumme	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren	
	2023		2024		2025	
	2026		2025		2026	
in EUR						
Verpflichtungsermächtigungen ggü. Trägern für Eingliederungsleistungen	12.071.689,56 €	8.181.143,71 €	2.904.134,61 €	799.608,17 €	186.803,07 €	
Verpflichtungsermächtigungen aus Miet- und Leasingverträgen	4.059.977,00 €	1.035.971,00 €	1.007.150,00 €	1.008.428,00 €	1.008.428,00 €	
Verpflichtungsermächtigungen aus Dienstleistungsverträgen + Rahmenverträgen	2.724.081,00 €	917.622,00 €	835.992,00 €	570.722,00 €	399.745,00 €	
Verpflichtungsermächtigungen aus Verträgen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen	2.819.784,00 €	704.946,00 €	704.946,00 €	704.946,00 €	704.946,00 €	
Verpflichtungsermächtigungen aus sonstigen Verträgen	380.446,00 €	127.181,00 €	119.652,00 €	116.792,00 €	16.821,00 €	
<b>Summe</b>	<b>22.055.977,56 €</b>	<b>10.966.863,71 €</b>	<b>5.571.874,61 €</b>	<b>3.200.496,17 €</b>	<b>2.316.743,07 €</b>	
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr						
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen						

<sup>1)</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

<sup>2)</sup> Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.